



Abstands- und Hygienekonzept – Fränkische Schweiz Camps

1 Einleitung

Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan in Bezug auf COVID-19 für unser Fränkische Schweiz Camps dient als Ergänzung zu den routinemäßigen Hygienemaßnahmen in den Räumlichkeiten am Sportgelände des SV Moggast. Unsere Teammitglieder sind über das Abstands- und Hygienekonzept informiert. Mit den Camp Teilnehmer:innen werden die notwendigen Hygieneregeln eingeübt.

Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen, und damit auch unerkannt Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 bis 2,0 Metern erfolgt. Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass im gesellschaftlichen Umgang SARS-CoV-2-Viren auch über Aerosole übertragen werden können. Die Übertragungsfahrer ist in Ferienbetreuungen vor allem deswegen höher, weil kindliches Spiel regelmäßig mit einem spontanen und engen körperlichen Kontakt der Kinder untereinander und zu Fachkräften einhergeht. Deshalb haben wir in folgendem Abstands- und Hygienekonzept erstellt um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

1.1 Verhaltensregeln

1.1.1 Ausschluss von Kindern, die Symptome einer akut, übertragbaren Krankheit aufweisen
Generell müssen die Teilnehmer, die Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) haben, zu Hause bleiben. Kindern die Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen ist die Teilnahme ausdrücklich verboten. Kinder dürfen zudem auch dann nicht in unseren Camps betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es dürfen nur Kinder in unseren Camps betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine entsprechenden Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen. Diese Fragestellung wird täglich mit den Eltern kommuniziert und abgefragt.



1.1.2 Personaleinsatz

Teammitglieder, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden.

Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person das Sportgelände des SV Moggast nicht betreten.

Wir beachten die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html) und halten die Anweisungen des Gesundheitsamts ein.

Erlangen unsere Teammitglieder darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber uns, den Träger/act.3 GmbH zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt entscheiden wir dann über weitere erforderliche Maßnahmen.

1.1.3 Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Grundsätzlich nehmen wir ausschließlich Kinder ohne Krankheitssymptomen in Betreuung und stellen sicher, dass unser Personal gesund ist.

Krankheitszeichen bei Kindern:

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Betreuungszeit wird das Kind sofort vor Ort in unseren Camps bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln betreut. Wir weisen die Eltern auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hin. Die Eltern sollen sich anschließend telefonisch mit ihrer Haus-/Kinderarztpraxis in Verbindung setzen oder den kassenärztlichen Bereitschafts-dienst unter der Telefonnummer 116 117 kontaktieren. Der Haus-/Kinderarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf das betroffene Kind erst wieder in unsere Camps zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass das betroffene Kind untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Krankheitszeichen bei Teammitgliedern:

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome (siehe Hinweise des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) bei unseren Teammitgliedern, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Wir empfehlen, sich dann an einen behandelnden Arzt / eine Ärztin oder an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (Informationen siehe <https://www.116117.de/de/coronavirus.php>). Der Hausarzt oder der kassenärztliche Bereitschaftsdienst bespricht das weitere Vorgehen, z.B. ob eine Testung auf SARS-CoV-2 angezeigt ist. Wenn eine solche Testung angezeigt ist, darf



das betroffene Teammitglied / die betroffenen Teammitglieder erst wieder in unsere Camps zurückkehren, wenn eine Bestätigung des Arztes oder des Gesundheitsamts vorliegt, dass sie/er untersucht und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.

Sollte bei einem in unseren Camps betreuten Kind oder bei einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, informieren wir umgehend das zuständige Gesundheitsamt, (<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter>) um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

1.1.4 Allgemeine Verhaltensregeln

Die Teammitglieder in unseren Camps sowie Kinder und Eltern müssen untereinander das Abstandsgebot von 1,5 Metern sowie die bekannten Hygieneregeln einhalten:

- Für Teammitglieder bzw. Eltern gilt: Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife
- Häufiges Händewaschen mit Seife empfehlen wir auch über die Mindestanforderungen hinaus (z. B. nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Gebäudes; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung).
- Neben den Teammitgliedern unserer Camps sollten sich auch die Eltern und Kinder nach Betreten der Einrichtung gründlich die Hände waschen. Jedes Kind und jedes Teammitglied muss sich mit den zur Verfügung Einmalpapierhandtüchern die Hände trocknen.
- Beim Händewaschen soll die gesamte Hand einschließlich Handrücken, Fingerzwischenräume, Daumen und Fingernägel für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife eingeschäumt werden. Auch kaltes Wasser ist ausreichend, wichtig ist der Einsatz von Seife. Zur Reinigung der Hände stehen hautschonende Flüssigseife zur Verfügung
- Für Teammitglieder und Kinder gelten die vorgegebenen Richtlinien. Hierbei ist auch die Pflege der Hände der Kinder mit einem geeigneten Hautschutzmittel zu berücksichtigen (ggf. in Absprache mit den Eltern, um allergische Reaktionen auszuschließen).
- Das Berühren der Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) mit ungewaschenen Händen ist zu vermeiden.
- Beim Husten und Niesen müssen sich die Teilnehmer wegrehen von anderen Personen. Einmaltaschentüchern stellen wir zur Benutzung auch zum Husten und Niesen zur Verfügung. Diese werden regelmäßig im verschließbaren Hausmüll entsorgt. Alternativ Niesen oder Husten in die Ellenbeuge
- Desinfektion der Hände beim Personal (nach Hygieneplan)
- Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Dazu stellen wir eine ausreichende Menge an Desinfektionsmittel zur Verfügung.



- Dieses wird in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben.
- Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Wir stellen jedem ein personalisiertes Trinkgefäß zur Verfügung. Dieses wird täglich fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Gegenstände wie z. B. Fußbälle werden nur in Kleingruppen geteilt und danach gesäubert.

Wir erarbeiten zu Beginn der Woche diese Verhaltensregeln und Hygienerituale und achten darauf, dass diese entwicklungsangemessen erklärt und umgesetzt werden. Eine Handdesinfektion ist bei Kindern weder sinnvoll noch erforderlich. Hierfür erstellen wir Poster und Infomaterial der Verhaltensmaßnahmen welches auf dem Sportplatz des SV Moggast sichtbar platziert wird (Händehygiene, Husten- und Niesetikette, Abstand halten).

1.2 Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB, sog. Community-Masken) stellen wir den Kindern und Teammitgliedern von der act.3 GmbH zu Beginn der Woche zur Verfügung und informieren über die richtige Nutzung.

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss immer in den Eingangs- und Ausgangsbereichen sowie Fluren und gemeinschaftlich genutzten Räumen getragen werden.

Eltern und Angehörige und externe Personen, die unsere Campräume betreten sind dazu angehalten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Unsere Teammitglieder können zusätzlich situationsbedingt eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann.

2 Raumhygiene: Gruppengröße, Nutzung der Räume und Außenbereiche

2.1 Allgemeines

- Die Bring- und Holsituation wird so gestaltet, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Teammitgliedern und Eltern, Eltern untereinander). Die Übergabe der Kinder findet in unserem großen Eingangsbereich statt um das Abstandsgebot einzuhalten.
- Elterngespräche werden telefonisch oder virtuell durchgeführt.
- Das Betreten unserer Camps durch Externe (z.B. Fachdienste, Lieferanten) wird von uns der act.3 GmbH auf seine Notwendigkeit überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert. Externe, wie z.B. Lieferanten, müssen eine geeignete MNB tragen.
- Grundsätzlich werden weitere Schutzmaßnahmen individuell und nach Bedarf vereinbart und eingesetzt.
- Im Flur werden entsprechende Maßnahmen (Einbahnstraßensysteme) eingerichtet und auf Einzelnutzung der Sanitärräume geachtet.



2.2 Gruppenbildung

- Kinder werden über die Dauer der Betreuungswoche in gleicher Zusammensetzung betreut und gefördert.
- Jede Gruppe hat über die Dauer der Betreuung einen fest zugeordneten Trainer mit ausreichender Größe zur Einhaltung des Abstandsgebots.
- Werden Räumlichkeiten von verschiedenen Gruppen zeitversetzt genutzt (z.B. Funktionsräume wie z.B. Wasch- und Toilettenbereiche, Essbereich, Turn-räume, Kabinen), lüften wir diese vor dem Wechsel und reinigen Möbel wie Materialien.
- Offene und teiloffene Konzepte, bei denen Kinder keiner festen Gruppe zugeordnet sind, sind unzulässig. Geschwisterkinder betreuen wir wenn möglich in einer Gruppe.
- Die Infektionsketten bleiben durch tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppen und Anwesenheitslisten nachvollziehbar.
Wir versichern eine tägliche Dokumentation der Betreuer der Gruppen, Dokumentation des Auftretens von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen und tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Kindertageseinrichtung.

2.3 Raumnutzungskonzept

Mit unserem Raumnutzungskonzept stellen wir sicher, dass der Mindestabstand von 1,5m und mindestens jeweils 3m² pro Person zu jeder Zeit in den Gruppenräumen gegeben ist.



2.4 Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

- Funktionsräume, d.h. Wasch- und Toilettenbereiche werden abwechseln und einzeln genutzt.
- Wechselseitigen Gebrauch von Alltagsmaterial (z.B. Trainingstools) zwischen den gebildeten Gruppen wird vermieden. Vor der Aufnahme neuer Kinder oder der Bildung neuer Gruppen werden diese gereinigt.
- Die Toilettenräume sind mit ausreichend Flüssigseifenspendern, Einmalhandtüchern und Abfallbehältern ausgestattet.
- Eine tägliche und fachgerechte Reinigung wird durchgeführt.

2.5 Infektionsschutz im Freien

- Unsere Aktivitäten werden nur im Außenbereich stattfinden
- Spielzeiten werden unter Berücksichtigung der Abstands- und Gruppenbildung umgesetzt.
- Aufsichtspflichten werden wir im Hinblick auf die veränderte Situation anpassen.



3 Reinigung und Desinfektion

3.1 Allgemeines

Die aufgeführten Maßnahmen des Hygieneplans, über die unsere Camps verfügen, sind weiterhin grundsätzlich ausreichend.

Die Hygienemaßnahmen werden wir mindestens wie folgt erweitern:

- Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, mit häufigem Handkontakt beim Spielen) je nach Bedarf auch häufiger am Tag reinigen.

3.2 Desinfektion von Flächen

Die Anwendung von Desinfektionsmitteln wird auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche beschränkt. Insbesondere häufig benutzte Oberflächen werden regelmäßig und fachgerecht mit Desinfektionsmittel gereinigt.

Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material (Erbrochenem, Stuhl und Urin sowie mit Blut) wird zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) entfernt und das Tuch sofort in den Abfall entsorgt. Anschließend wird die Fläche durch eine Scheuer-Wisch-Desinfektion desinfiziert.

Das hierbei verwendete Mittel muss zur Abtötung der betreffenden Infektionserreger geeignet sein.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

4 Belüftung

Regelmäßiges Lüften fördert die Luftqualität und dient der Hygiene, da in geschlossenen Räumen in Abhängigkeit von der Anzahl der anwesenden Personen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Die Räume werden mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 10 Minuten gelüftet. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertauglicher, feinsten Tröpfchen reduziert. Eine ausreichende Belüftung wird durch vollständig geöffnete Fenster (Querlüftung) sichergestellt.

5 Lebensmittelhygiene

Die Essenseinnahme findet bei gutem Wetter generell im Außenbereich statt. Kinder müssen auch während der Essenseinnahme untereinander keinen Mindestabstand einhalten.

Bei der Essensausgabe wird durch unsere Teammitglieder eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung getragen. Der Zugang zur Küche bzw. Spülküche ist den den Teammitgliedern



vorbehalten. Die Abgabe von Speisen erfolgt ausschließlich über die unsere Teammitglieder bzw. den jeweiligen Gruppenbetreuern. Die Abgabe unverpackter Speisen (z. B. Obst als Nachtschiff oder am Nachmittag) wird so durchgeführt, dass das Infektionsrisiko nicht erhöht wird, z.B. durch Einsatz einer Schöpfkelle. Die Essensausgabe erfolgt portionsweise, eine Abgabe von Vor- bzw. Nachspeisen in Mehrportionenbehältnissen am Tisch findet nicht statt. Getränke werden durch die Teammitglieder an die Kinder ausgeschenkt, eine Selbstbedienung durch die Kinder erfolgt nicht. Geschirr, Besteck und Servietten werden durch die Teammitglieder (zusammen mit den Speisen) an die Kinder abgegeben. Gewürze (z. B. Salz- und Pfeffer), werden nur durch die Teammitglieder abgegeben. Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern wird nicht erfolgen. Nach dem Essen werden die Tische fachgerecht gereinigt.

Sofern mitgebrachte Speisen erwärmt und an die Kinder abgegeben werden, gewährleisten wir, dass keine Kontamination über das Geschirr erfolgt. Dazu wird das Geschirr an der Außenseite vor dem Erwärmen gereinigt, sofern die Speisen im eigenen Geschirr erwärmt und an das Kind abgegeben werden. Wir achten darauf, dass die Kinder keine Speisen untereinander probieren.

6 Trainingseinheiten

Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß des Rahmenhygienekonzepts Sport ist das Training in festen Trainingsgruppen zugelassen. Daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt.

Die Trainingseinheiten werden in fest eingeteilten Kleingruppen durchgeführt. Das Equipment wird nicht mit anderen Gruppen geteilt, bzw. vorher desinfiziert.

Nach dem Sport können Duschen und Umkleiden seit dem 22.06.2020 wieder genutzt werden.

Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoorbereich. Sportgeräte werden von den Sportlern selbstständig gereinigt und desinfiziert. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.

Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.



7 Dokumentation und Belehrung

Der Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung/HPT ist die Grundlage des einrichtungsspezifischen Hygienekonzepts, das auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist. Erweitert wurde unser Konzept durch die Empfehlungen zur Erstellung eines Gesundheitsschutzes und Hygienekonzepts in der Jugendarbeit des BJR.